

## Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2022

Antrag der Regierung vom 22. Januar 2019

*Abschnitt I:*

Ziff. 1: Streichen.

Begründung:

Mit der Pauschale gemäss neuer Personalaufwandsteuerung sind folgende Elemente zu finanzieren:

- individuelle Lohnmassnahmen;
- allgemeine Lohnmassnahmen (Anpassung genereller Besoldungsansätze);
- struktureller Personalbedarf.

Die Regierung hat im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2022 vorgeschlagen, im Jahr 2020 für den strukturellen Personalbedarf (ohne Korpsausbau Kantonspolizei im Rahmen des Berichts 40.14.05 «Polizeiliche Sicherheit») sowie für individuelle und allgemeine Lohnmassnahmen eine Pauschale von 1,6 Prozent der Lohnsumme einzusetzen. Die Finanzkommission möchte diesen Wert auf 1,2 Prozent reduzieren.

Aus Sicht der Regierung ist aus folgenden Gründen am Entwurf und Antrag der Regierung festzuhalten:

In der Planperiode des AFP 2020–2022 geht die Regierung grundsätzlich von einer Zunahme des Personalaufwands von jährlich 0,8 Prozent aus (analog Budget 2019). Dieser Wert ist gemäss den bisherigen Erfahrungen erforderlich, um den Betrieb des Lohnsystems längerfristig zu gewährleisten. Innerhalb dieses Werts ist auch ein gewisser Spielraum eingebaut, um auf veränderte oder neue Aufgaben mit zusätzlichen Personalressourcen zu reagieren. Die Regierung wird bei Stellenbegehren der Departemente und der Staatskanzlei allerdings weiterhin eine restriktive Praxis pflegen und den Wert von 0,4 Prozent nicht überschreiten.

Im Jahr 2020 hat die Regierung einen Wert von *zusätzlich* 0,8 Prozent eingeplant. Das soll es ermöglichen, eine allgemeine Lohnanpassung, von der alle Mitarbeitende profitieren würden, zu finanzieren. Die Frage, ob diese Mittel vollumfänglich für eine allgemeine Lohnanpassung einzusetzen oder auch noch zusätzliche individuelle Lohnmassnahmen erforderlich sind, hat die Regierung bewusst offen gelassen. Diese Aspekte sollen im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2020 geklärt werden, dies zum Beispiel auch unter Berücksichtigung von Auswertungen von Daten zum neuen

Lohnsystem. Zudem will die Regierung in dieser Sache auch Gespräche mit den Sozialpartnern führen und die weitere Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen im Auge behalten.

Verschiedene Entwicklungen sprechen aus Sicht der Regierung für eine allgemeine Lohnanpassung und für eine entsprechende Erhöhung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel. Die Lohnentwicklung des Kantons war in den letzten Jahren im Vergleich zur Privatwirtschaft (gemessen an der Entwicklung des schweizerischen Lohnindex) wie auch im Vergleich zu den umliegenden Kantonen und den Gemeinden unterdurchschnittlich. Zudem hat die Teuerung in der letzten Zeit wieder angezogen und wird sich gemäss den aktuellsten Prognosen auch in den kommenden Monaten entsprechend entwickeln. Die insgesamt positive Wirtschaftsentwicklung wird gerade auch in Vergleichsbranchen zu einer weiteren realen Lohnentwicklung führen. Ohne eine allgemeine Lohnanpassung würde der Kanton ins Hintertreffen gelangen.

Die Regierung möchte die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber langfristig sicherstellen. Dazu sind zusätzliche Mittel erforderlich. Mit einem Wachstum von 1,2 Prozent (0,8 plus *zusätzlich 0,4 Prozent*) für das Planjahr 2020 stehen aus Sicht der Regierung mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen indessen zu wenig Mittel für eine sachgerechte Lohnentwicklung zur Verfügung. Im AFP 2020–2022 ist daher, wie von der Regierung beantragt, für das Jahr 2020 von einem Wachstum des Personalaufwands von 1,6 Prozent (0,8 plus *zusätzlich 0,8 Prozent*) auszugehen. Bei diesem Volumen handelt es sich bereits um eine massvolle Anpassung, die nicht zusätzlich reduziert werden sollte. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass die letzte Anpassung der generellen Besoldungsansätze im Jahr 2011 vorgenommen wurde.

Der Kanton St.Gallen ist ein verlässlicher und guter Arbeitgeber. Diese Positionierung ist weiterhin zu halten. Auch vor diesem Hintergrund ist dem Antrag der Regierung zu folgen.